

Studienmanifest

MASTER IN UNTERNEHMENSFÜHRUNG UND INNOVATION

Akademisches Jahr 2018/19

Kurzinfo zum Studiengang

Fakultät	Wirtschaftswissenschaften (Campus Bozen)
Masterklasse	LM-77
Regelstudienzeit	2 Jahre
Kreditpunkte	120 (basierend auf dem European Credit Transfer System)
Unterrichtssprachen	Deutsch, Italienisch, Englisch
Zugangstitel	Siehe "Zulassungstitel"
Sprachliche Voraussetzungen	Niveau C1 in einer Unterrichtssprache und B2 in einer zweiten Unterrichtssprache
Studienplätze	50 EU + 5 Nicht-EU
Auswahlverfahren	Bewertung der Studienleistungen und der Idee für ein innovatives Unternehmen (Start up) bzw. des GMAT-Tests
Bewerbungsschluss	1. Session: 27. April 2018 12 Uhr 2. Session: 18. Juli 2018 12 Uhr
Immatrikulationsfrist	12. Oktober 2018 12 Uhr
Studiengebühren	1345,50 Euro pro Jahr
Beginn der Sprachkurse	10. September 2018
Vorlesungsbeginn	1. Oktober 2018

Änderungen vorbehalten

DER STUDIENGANG

Master in Unternehmensführung und Innovation

Masterklasse: LM-77

Dieser zweijährige Master vermittelt den Studierenden Kenntnisse zur Analyse und theoretischen Betrachtung von Unternehmensführung und Innovation aus wirtschaftlicher und führungstechnischer Perspektive. Studieninhalte im Bereich der Unternehmensgründung sind: Bedingungen der Unternehmensgründung, Erkennen neuer Marktchancen sowie Analyse der Human- und der wirtschaftlichen und finanziellen Ressourcen. Innovation wird im Sinne der Fähigkeit, Produkte und Managementprozesse sowie Strategien für die Wettbewerbsfähigkeit eines Unternehmens zu entwickeln, verstanden.

Studieninhalte

Unternehmensführung, Entwicklung neuer Produkte, Innovationsmanagement, Finanzierung kleiner und mittlerer Unternehmen und Venture Capital, Ökonomie der Innovation, Patent- und Urheberrecht, Banken- und Finanzrecht, Angewandte Statistik, Fortgeschrittene Datenanalyse – das sind die grundlegenden Lehrveranstaltungen dieses Master-Studiengangs. Weiters werden auch Kurse in Projektform, wie Lean Startup und Laboratorium für Unternehmensführung vorgesehen. Die Studenten können ihren Studienplan mit folgenden Wahlkursen individuell gestalten: Marktforschung, Management des Verkaufs und Neuproduktentwicklung. Es ist ein Pflichtpraktikum vorgesehen.

Berufsaussichten

Absolventen haben unternehmerische Fähigkeiten, Kernkompetenzen in Management, Wirtschaft und Finanzwirtschaft sowie Kenntnisse in der Entwicklung neuer Produkte erworben und verfügen somit über die nötigen Voraussetzungen zur Gründung eines Unternehmens. Sie können in Mittel- und Großbetrieben oder in Betrieben des tertiären Sektors in führender Position und in der Verteilung der Ressourcen, als Projektmanager für die Entwicklung neuer Produkte oder als Verantwortliche für Innovation, arbeiten. Auch steht ihnen die Möglichkeit offen, einen berufsbildenden Master der Aufbaustufe oder ein Forschungsdoktorat zu absolvieren.

Unterrichtssprachen

Die Unterrichtssprachen sind Deutsch, Italienisch und Englisch. Die Lehrveranstaltungen werden jeweils in einer der drei offiziellen Sprachen abgehalten, wobei der Dozent¹ die Möglichkeit hat, bestimmte Teile davon in den beiden anderen Sprachen abzuhalten. Die Prüfung wird jedoch in der offiziellen Sprache der Lehrveranstaltung abgehalten werden.

Höchstzulassungszahl

Für das Akademische Jahr 2018/2019 beträgt die Anzahl der Studienplätze:

	EU-Bürger (und Gleichgestellte)	Nicht-EU-Bürger (im Ausland ansässig)
1. Bewerbungssession	40	5
2. Bewerbungssession	10	0
Insgesamt	50	5

STUDIENPLAN

Der Master sieht 11 Lehrveranstaltungen mit insgesamt 87 Kreditpunkten (KP) vor. Dazu kommen noch 33 KP, die sich folgendermaßen zusammensetzen:

- 12 KP für Lehrveranstaltungen nach Wahl der Studierenden, vorausgesetzt, dass diese als inhaltlich relevant eingestuft werden (*)
- 15 KP für die Abschlussarbeit
- 6 KP für ein Pflichtpraktikum

(*) Der Fakultätsrat beschließt jährlich ein Angebot an Wahlfächern.

Der Studienaufwand wird mit 25 Stunden pro Kreditpunkt (KP) festgesetzt.

Der Zeitaufwand, der dem Studierenden für das Selbststudium und andere Formen des autonomen Lernens zur Verfügung steht, liegt zwischen 13 und 19 Stunden pro Kreditpunkt (KP). Der Fakultätsrat beschließt jährlich die Anzahl der für den Frontalunterricht vorgesehenen Stunden. Dabei ist die Mindestanzahl der Stunden für das Selbststudium und für andere Formen des autonomen Lernens gemäß Art. 5, 2. Absatz des MD vom 16.3.2007 zu gewährleisten.

Die Unterrichtssprache der Lehrveranstaltungen (Deutsch/Italienisch/Englisch) wird zu Beginn des akademischen Jahres bekannt gegeben.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im vorliegenden Dokument die männliche Sprachform verwendet. Betrachten Sie bitte die weibliche Form als inbegriffen.

Die Studierenden müssen die Kenntnis der offiziellen Unterrichtssprache der Lehrveranstaltung mindestens auf Niveau B1 des „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen“ (GER) belegen, um die entsprechende Prüfung ablegen zu dürfen.

Sämtliche Lehrveranstaltungen finden am Sitz der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften im Hauptgebäude der unibz, Universitätsplatz 1, Bozen, statt. Der Stundenplan mit Angaben über Ort und Zeit der einzelnen Lehrveranstaltungen ist auf der Website <https://www.unibz.it/en/timetable/> zu finden.

Studienplan			KP
1. Studienjahr			
27173 Innovationsökonomik (modular)	M-1 Managementorientierte Ökonomie	6	12
	M-2 Innovationsökonomik	6	
27174 Statistische Methoden für Manager			6
27175 Entrepreneurship & Unternehmensführung (modular)	M-1 Grundlagen des Entrepreneurship	8	14
	M-2 Neuproduktentwicklung und –Design**	6	
27084 Fortgeschrittene Datenanalyse			6
Benachbarte/zusätzliche Lehrveranstaltung (A)			6
Fachtypische Lehrveranstaltung (B)			6
Fachtypische Lehrveranstaltung (B)			6
2. Studienjahr			
27180 Finanzierung kleiner und mittlerer Unternehmen und "Venture Capital"			9
27085 Patent- und Urheberrecht sowie Banken- und Finanzrecht			8
27181 Entrepreneurship – Seminar**			7
27182 Innovationsmanagement			7
Praktikum			6
A) Benachbarte/zusätzliche Lehrveranstaltungen			CP
27176 Lean Entrepreneurship**			6
27201 Technology Management			6

Die Studierenden müssen eine der oben angeführten Lehrveranstaltungen wählen.

B) Fachtypische Lehrveranstaltungen			KP
27177 Marktforschung			6
27178 Marketing B2B und Sales Management			6
27204 Aktuelle Themen der internationalen F&E			6
27196 Management von Familienunternehmen			6

Die Studierenden müssen zwei der oben angeführten Lehrveranstaltungen wählen.

** Lehrveranstaltungen mit Anwesenheitspflicht (mindestens 75% der Vorlesungen)

Auch wenn keine einführenden Lehrveranstaltungen vorgesehen sind, kann der Dozent die Teilnahme an jenen Lehrveranstaltungen empfehlen, die als Vorbereitung auf den in seiner Veranstaltung behandelten Stoff als sinnvoll erachtet werden.

ZULASSUNGSTITEL

Für die Zulassung zum Master ist der Besitz eines der folgenden Titel erforderlich:

- a) Bachelorabschluss(*) in einer der folgenden Klassen oder Nachweis eines anderen im Ausland erworbenen gleichwertigen Studientitels:
 1. Ex M.D. 270/04: Bachelor in den Klassen
L-18 Wirtschaftswissenschaften und Betriebsführung,
L-33 Wirtschaftswissenschaften,
 2. Ex. M.D. 509/99: Bachelor in den Klassen
n° 17 Wirtschaftswissenschaften und Betriebsführung,
n° 28 Wirtschaftswissenschaften,
 3. Studienabschluss beziehungsweise Universitätsdiplom
an einer der folgenden Fakultäten nach der vor dem M.D.509/99 geltenden Studienordnung:
Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Politikwissenschaften und Soziologie.

(*) Italienische Staatsbürger¹ mit einem ausländischen Universitätsabschluss müssen auf jeden Fall im Besitz eines Oberschulabschlusses sein.

Oder:

- b) Bachelorabschluss oder Universitätsdiplom in einer anderen Laureatsklasse als den vorherigen Laureatsklassen oder Besitz eines anderen gleichwertigen im Ausland erlangten Studientitels sowie das Erreichen folgender Kreditpunkte:
- mindestens 12 Kreditpunkte im Fachbereich Betriebswirtschaftslehre und/oder Volkswirtschaftslehre und/oder Rechtswissenschaften und/oder Statistik/Mathematik und/oder Technologie und Ingenieurwesen.
- Die wissenschaftlich-disziplinären Bereiche, die die oben angegebenen Fachbereiche umfassen und für die Festlegung der Zugangsvoraussetzungen zum Masterstudium als geeignet erachtet werden, sind folgende:

Betriebswirtschaftlicher Fachbereich

- (AGR/01) Wirtschaft und ländliches Schätzungswesen
- (SECS-P/07) Rechnungswesen
- (SECS-P/08) Unternehmensführung
- (SECS-P/09) Betriebliche Finanzwirtschaft
- (SECS-P/10) Organisation und Führung
- (SECS-P/11) Ökonomie und Management der Finanzintermediäre
- (ING-IND/35) Management Science

Volkswirtschaftlicher Fachbereich

- (AGR/01) Wirtschaft und ländliches Schätzungswesen
- (SECS-P/01) Volkswirtschaftslehre
- (SECS-P/02) Wirtschaftspolitik
- (SECS-P/03) Finanzwissenschaften
- (SECS-P/04) Geschichte der Wirtschaftstheorie
- (SECS-P/05) Ökonometrie
- (SECS-P/06) Angewandte Ökonomie
- (SECS-P/12) Wirtschaftsgeschichte

Juristischer Fachbereich

- (IUS/01) Privatrecht
- (IUS/02) Vergleichendes Privatrecht
- (IUS/03) Agrarrecht
- (IUS/04) Handels- und Gesellschaftsrecht
- (IUS/05) Wirtschaftsrecht
- (IUS/07) Arbeitsrecht
- (IUS/08) Verfassungsrecht
- (IUS/09) Öffentliches Recht
- (IUS/10) Verwaltungsrecht
- (IUS/12) Steuerrecht
- (IUS/14) Recht der Europäischen Union
- (IUS/21) Vergleichendes öffentliches Recht

Statistisch-mathematischer Fachbereich

- (SECS-S/01) Statistik
- (SECS-S/02) Statistik für die experimentelle und technologische Forschung
- (SECS-S/03) Ökonomische Statistik
- (SECS-S/05) Sozialwissenschaftliche Statistik
- (SECS-S/06) Mathematische Methoden für Wirtschaftswissenschaften
- (MAT/01) Mathematische Logik
- (MAT/02) Algebra
- (MAT/03) Geometrie
- (MAT/05) Mathematische Analyse
- (MAT/06) Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik
- (MAT/09) Verfahrensforschung
- (INF/01) Informatik

Fachbereich Technologie und Ingenieurwesen

- (ICAR/13) Industriedesign
- (ICAR/17) Zeichnen
- (ING-IND/13) Maschinenelemente
- (ING-IND/14) Mechanische Konstruktionslehre
- (ING-IND/15) Technisches Zeichnen
- (ING-IND/16) Technologie und Verarbeitungssysteme
- (ING-IND/17) Industrieanlagen

(ING-IND/22) Materialwissenschaften
(ING-IND/35) Management Science
(ING-INF/05) Bearbeitungssysteme der Informationen
(INF/01) Informatik

Studienanwärter, die nicht im Besitz des geforderten Studientitels sind, können sich bewerben, sofern sie mindestens 150 Kreditpunkte (ECTS), die gemäß Studiengangsregelung des Bachelors der Herkunftsuniversität vorgesehen sind, erworben haben. Jene Bewerber, die im Begriff sind einen unter Buchstabe b) angegebenen Studientitel zu erwerben, müssen zusätzlich die unter Buchstabe b) angegebenen Voraussetzungen erfüllen.

Der Besitz des Studientitels gemäß der Buchstaben a) und b) muss in jedem Fall vor Fälligkeit der Immatrikulationsfrist des betreffenden Akademischen Jahres nachgewiesen werden, bei sonstigem Ausschluss vom Verfahren.

Wer nicht im Besitz des geforderten Studientitels ist, wird mit Vorbehalt zugelassen und kann den Titel bis zur Immatrikulation nachreichen. Wer den erforderlichen Studientitel nicht innerhalb der Immatrikulationsfrist erlangt, darf sich nicht immatrikulieren und verliert den Studienplatz, der dann dem nachfolgenden Studienanwärter der jeweiligen Session angeboten wird. **Vorschlag:** Wer den Studientitel nicht innerhalb der Immatrikulationsfrist erlangt, sollte keine Zahlung der Studiengebühren für die Studienplatzsicherung vornehmen. Sollten nach Erwerb des Studientitels noch Studienplätze verfügbar sein, kann ein Antrag auf Nachimmatrikulation an den Rektor gestellt werden und eine Immatrikulation bis spätestens 14. Dezember 2018 erfolgen.

In Italien ist es nicht erlaubt, gleichzeitig an mehreren Universitäten oder in mehreren Studiengängen derselben Universität zu studieren. Die gleichzeitige Einschreibung an einer Universität und an einer höheren Bildungseinrichtung für Musik und Tanz (z.B. Musikkonservatorium) ist hingegen unter bestimmten Bedingungen möglich (M.D. 28.09.2011; weitere Informationen erhalten Sie im Studentensekretariat).

ERFORDERLICHE SPRACHKOMPETENZEN FÜR DIE ZULASSUNG

Die offiziellen Unterrichtssprachen sind **Italienisch, Deutsch und Englisch** und es gelten folgende Anforderungen:

SPRACHEN	EINGANGSNIVEAU MINDESTENS	ABGANGSNIVEAU MINDESTENS
1. Sprache	C1	C1
2. Sprache	B2	C1
3. Sprache	- - -	B1

Als erste Sprache gilt jene, in welcher Sie über das höchste Niveau verfügen (C1). Mit der dritten Sprache ist jene gemeint, in der Sie sich am schwächsten fühlen (oder absoluter Anfänger sind).

Wenn Sie das oben genannte Eingangsniveau nicht nachweisen, können Sie nicht zugelassen werden. Für die Zulassung ist kein spezifisches Sprachniveau in der dritten Unterrichtssprache erforderlich. Ein Erreichen eines B1-Niveaus in der dritten Sprache ist jedoch unabdingbare Voraussetzung, um Prüfungen der Lehrveranstaltungen, die in dieser Sprache abgehalten werden, ablegen zu dürfen.

Um das Studium abschließen zu können, müssen Sie die oben genannten Abgangsniveaus erreichen.

Der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen für Sprachen besteht aus 6 Niveaus:

A1-A2: elementare Sprachverwendung
B1-B2: selbständiger Umgang mit der Sprache
C1-C2: kompetente Sprachverwendung.

NACHWEIS DER SPRACHKOMPETENZEN

Sie müssen sich zunächst im Bewerbungsportal, das auf der Website www.unibz.it verfügbar ist, registrieren und können dort:

- Sprachzertifikate hochladen und/oder sich zu Sprachprüfungen beim Sprachenzentrum anmelden;
- das Bewerbungsformular ausfüllen.

ERFORDERLICHE SPRACHKOMPETENZEN FÜR DIE ZULASSUNG (ERSTE UND ZWEITE SPRACHE)

So können Sie die Sprachkompetenzen für das Studium nachweisen:

- a) Sie erklären im Bewerbungsformular, dass Deutsch, Italienisch oder Englisch die Hauptunterrichtssprache im Jahr Ihrer Reifeprüfung war (entspricht Niveau C1). Der Oberschulabschluss an einer dreisprachigen Oberschule der ladinischen Ortschaften Südtirols gilt als Nachweis für die deutsche und italienische Sprache (entspricht Niveau B2 in den beiden Sprachen);
- b) Sie erklären im Bewerbungsformular, dass Sie ein Bachelor- oder Masterstudium in Deutsch, Italienisch oder Englisch absolviert haben. Unibz-Absolventen, die ab dem akademischen Jahr 2011/12 immatrikuliert wurden, bescheinigen ihre Sprachkenntnisse entsprechend den geforderten sprachlichen Abgangsniveaus des Studienganges, welchen sie an der unibz absolviert haben.
- c) Sie laden ein vom Sprachenzentrum der unibz anerkanntes Sprachzertifikat im Bewerbungsportal hoch (<https://www.unibz.it/de/services/language-centre/study-in-three-languages/>). Sie können die Sprachzertifikate auch per Mail in Form eines PDF-Dokuments an das Sprachenzentrum senden oder persönlich dort abgeben, falls das Hochladen nicht funktioniert. Das Hochladen sowie die Zusendung und die persönliche Einreichung von Zertifikaten und anderen Sprachnachweisen ist möglich vom:
 - o **1. März bis 27. April 2018**, 12.00 Uhr (für Bewerber der 1. und 2. Session)
 - o **17. Mai bis 18. Juni 2018**, 12.00 Uhr (für Bewerber der 2. Session)
- d) Sie bestehen eine Sprachprüfung am Sprachenzentrum der unibz. Die Anmeldung zu den Sprachprüfungen erfolgt online im Bewerbungsportal. Termine:
 - a. **11.-12. April 2018** (Anmeldung: 01.03. bis 05.04.2018) (gilt für die 1. und 2. Session)
 - b. **27.-28. Juni 2018** (Anmeldung: 17.05. bis 21.06.2018) (gilt nur für die 2. Session)

Sollte es sich als notwendig erweisen, werden die Prüfungssessionen im April und Juni um jeweils einen Tag verlängert und finden deshalb eventuell auch am 13. April und am 29. Juni statt.

Weitere Informationen über den Aufbau der Sprachprüfungen, die Dauer der Prüfungen und wie und wann die Kandidaten die Ergebnisse erfahren werden, finden Sie unter <https://www.unibz.it/it/services/language-centre/language-exams/>

Für Zertifikate und Abschlusszeugnisse, die von italienischen öffentlichen Verwaltungen erlassen wurden, müssen Sie an Stelle der Zertifikate entsprechende Eigenerklärungen hochladen.

ZUSÄTZLICHE SPRACHKOMPETENZEN (DRITTE SPRACHE)

Wenn Sie über keine Zertifikate für die dritte Sprache verfügen und zum Studium zugelassen wurden, müssen Sie sich einem Online-Einstufungstest unterziehen, der Ihnen zugeschickt wird.

Falls Sie in der dritten Sprache absoluter Anfänger sind oder falls das Niveau Ihrer Sprachzertifizierungen oder das Ergebnis des Einstufungstests unterhalb von B1 liegt, können Sie während des Vorsemesters im September **dreiwöchige Intensivsprachkurse** besuchen, die es Ihnen erlauben, mit dem Lernweg, der zum Erreichen des Niveaus B2 vorgesehen ist, zu beginnen.

Diese Kurse finden vom 10. bis 29. September 2018 (3 Wochen = 120 Unterrichtsstunden, von Montag bis Freitag) statt. Pro Unterrichtstag sind 6 Stunden Unterricht sowie 2 Stunden mit zusätzlichen sprachlichen Aktivitäten vorgesehen. Daran schließen sich weitere Unterrichtsblöcke während des Akademischen Jahres (Semesterkurse, 4 Stunden in der Woche) und während der vorlesungsfreien Zeit (Intensivkurse) an.

ACHTUNG: Anfängerkurse (A1) werden ausschließlich während der Intensivkurse im September angeboten. Während des akademischen Jahres gibt es keine Anfängerkurse, weshalb es für Null-Anfänger notwendig ist, Ihren Lernweg während der September-Intensivkurse zu beginnen.

Alle Sprachkurse des Sprachenzentrums, welches Sie beim Sprachenlernen unterstützt, sind **kostenlos** und haben das Ziel, Ihnen beim Erreichen des Niveaus B1 in der dritten Sprache bis zum Ende des ersten Studienjahres behilflich zu sein:

Lernwege	Startniveau	Module				Unterrichtsstunden
Lernweg 1	A0	A1.1+A1.2	A2.1+A2.2	B1.1a+B1.1b	B1.2a+B1.2b	360
Lernweg 2	A1	A2.1+A2.2	B1.1a+B1.1b	B1.2a+B1.2.b		280
Lernweg 3	A2	B1.1a+B1.1b	B1.2a+B12b			160

Voraussetzung für den Erhalt des Studentitels ist außerdem das zertifizierte Niveau C1 in der **zweiten Sprache**. Auch in diesem Fall ist Ihnen das Sprachenzentrum mit seinem modularen Kursangebot behilflich.

ONLINE-BEWERBUNG

Die Bewerbung erfolgt ausschließlich online über das Bewerbungsportal, das auf der Website www.unibz.it verfügbar ist. Für Ihre Bewerbung müssen Sie einen Account erstellen, das Online-Formular ausfüllen und die Bewerbungsunterlagen für jeden ausgewählten Studiengang hochladen. Über dieses Portal müssen Sie außerdem ihre Sprachkompetenzen nachweisen und können sich zu den Sprachprüfungen des Sprachenzentrums anmelden. **Achtung:** Falscherklärungen werden strafrechtlich sanktioniert und haben den Ausschluss aus der Rangliste zur Folge!

DIE BEWERBUNGSUNTERLAGEN

Bewertet werden ausschließlich die Unterlagen, die Sie bis zum Bewerbungsschluss hochgeladen haben. Unvollständige Unterlagen haben den Ausschluss vom Verfahren zur Folge.

Folgende Unterlagen sind hochzuladen:

- Passfoto in Farbe;
- gültiger Personalausweis oder Reisepass (Vorder- und Rückseite); Achtung: ein ungültiges, unvollständiges oder unleserliches Dokument hat den Ausschluss vom Verfahren zur Folge.
- weitere Unterlagen, die im Abschnitt „Auswahlverfahren“ beschrieben sind.

Bewerber mit ausländischem Studientitel müssen außerdem hochladen:

- das Abschlusssdiplom der Universität: falls der Abschluss noch nicht erlangt wurde, ist das Diplom bei der Immatrikulation hochzuladen - solange das Diplom nicht hochgeladen wurde, können Sie nur mit Vorbehalt zugelassen werden;
- eine amtlich beglaubigte Übersetzung des Abschlusssdiploms ins Italienische (nicht erforderlich für Abschlüsse auf Deutsch oder Englisch)
- das Diploma supplement, aus dem hervorgehen muss:
 - dass mindestens 180 Kreditpunkte erworben wurden und
 - dass der Studienabschluss die Zulassung zum Master ermöglicht.Die unibz behält sich vor, in Zweifelsfällen weitere Unterlagen zu verlangen (z.B. Wertigkeitserklärung).
- die Wertigkeitserklärung über den Studienabschluss, bei Fehlen des Diploma supplements. Wer noch nicht im Besitz der Wertigkeitserklärung ist, kann diese spätestens bei der Immatrikulation hochladen (siehe nächsten Abschnitt).
- die gültige Aufenthaltsgenehmigung "permesso di soggiorno" (nur für Nicht-EU-Bürger, die sich längerfristig in Italien aufhalten – siehe Abschnitt „EU-Bürger und Gleichgestellte“, Punkt 2).

Was ist die Wertigkeitserklärung

Wenn Sie einen ausländischen Universitätsabschluss besitzen, müssen Sie den Nachweis erbringen, dass Sie in dem betreffenden Land die Voraussetzungen für die Zulassung zum selben Universitätsstudium besitzen, für das Sie sich an der unibz bewerben. Sie müssen daher:

- bei der zuständigen italienischen Botschaft im Ausland die Wertigkeitserklärung über ihren Universitätsabschluss beantragen (diese sollte so früh wie möglich beantragt werden, da bei den Behörden oft mit langen Bearbeitungszeiten zu rechnen ist);
- die Wertigkeitserklärung spätestens bei der Immatrikulation zusammen mit den anderen erforderlichen Unterlagen hochladen.

EU-BÜRGER UND GLEICHGESTELLTE

Innerhalb einer Bewerbungssession:

- können Sie sich auch für mehrere unterschiedliche Studiengänge bewerben. Wenn Sie in der 1. Bewerbungssession keinen Studienplatz erhalten, können Sie sich in der 2. Bewerbungssession erneut bewerben;
- dürfen Sie sich für den selben Studiengang nur einmal bewerben. Im Falle einer erneuten Bewerbung für den selben Studiengang wird diese nicht berücksichtigt: es zählt nur Ihre erste Bewerbung;

Bitte gehen Sie so vor:

- erstellen Sie Ihre Bewerbung und kontrollieren Sie, dass Sie alles korrekt ausgefüllt und hochgeladen haben,
- klicken Sie innerhalb der Frist auf „senden“. Die Bewerbung kann anschließend nicht mehr bearbeitet oder geändert werden. Ausgefüllte und nicht abgeschickte Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Als gleichgestellt gelten:

1. Staatsbürger der folgenden Staaten: Norwegen, Island, Liechtenstein, Schweiz, San Marino, Vatikan;
2. Nicht-EU-Bürger, die sich rechtmäßig in Italien aufhalten (laut Art. 39, Absatz 5 des Legislativdekrets vom 25.07.1998, n. 286: "**permesso di soggiorno**" aus Arbeitsgründen, aus familiären oder religiösen Gründen bzw. für politisches oder humanitäres Asyl). Sie bewerben sich direkt an der Universität, wie oben beschrieben, und reichen eine Kopie der gültigen Aufenthaltsgenehmigung ein. Eine Aufenthaltsgenehmigung aus Studiengründen oder ein Touristenvisum sind nicht ausreichend. Sollte die Aufenthaltsgenehmigung abgelaufen sein, müssen Sie den Verlängerungsantrag beilegen. **Achtung:** Wenn Sie keine Kopie der gültigen

Aufenthaltsgenehmigung einreichen, gelten Sie als im Ausland ansässiger Nicht-EU-Bürger und müssen daher die Einschreibung über die zuständige italienische Behörde in ihrem Herkunftsland vornehmen.

Fristen	Beginn	Ende (Ausschlussfrist!)
1. Bewerbungssession	1. März 2018	27. April 2018, 12:00 Uhr
2. Bewerbungssession	17. Mai 2018	18. Juli 2018, 12:00 Uhr

NICHT-EU-BÜRGER (NICHT IN ITALIEN ANSÄSSIG)

Es steht eine einzige Bewerbungssession zur Verfügung. Nach dieser Session ist keine Bewerbung mehr möglich.

Achtung: Sie dürfen sich nur für einen Studiengang bewerben.

Im Falle einer erneuten Bewerbung wird diese nicht berücksichtigt: es zählt nur Ihre erste Bewerbung.

Bitte gehen Sie so vor:

- erstellen Sie Ihre Bewerbung und kontrollieren Sie, dass Sie alles korrekt ausgefüllt und hochgeladen haben,
- klicken Sie innerhalb der Frist auf „senden“. Die Bewerbung kann anschließend nicht mehr bearbeitet oder geändert werden. Ausgefüllte und nicht abgeschickte Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Fristen	Beginn	Ende (Ausschlussfrist!)
Einziges Bewerbungssession	1. März 2018	27. April 2018, 12:00 Uhr

Nicht-EU-Bürger, die nicht in Italien ansässig sind, müssen zusätzlich einen **Antrag auf Bewerbung bei der zuständigen italienischen Auslandsvertretung** des Staates einreichen, in dem Sie den Studientitel erlangt haben bzw. erlangen werden. Berücksichtigen Sie dabei die vom Ministerium für Bildung, Universität und Forschung vorgeschriebenen Verfallsfristen (<http://www.studiare-in-italia.it/studentistranieri/>). Fehlt die Bewerbung über die Auslandsvertretung, so ist die an der Universität eingereichte Bewerbung ungültig.

AUSWAHLVERFAHREN

Die Zulassung zum Studiengang erfolgt, neben der Berücksichtigung der Sprachkenntnisse und der formalen Kriterien, über ein Auswahlverfahren.

Dabei zählen:

a) Notendurchschnitt (max. 70 Punkte)

- Abgeschlossenes Studium: Endnote
 - Nicht abgeschlossenes Studium: Notendurchschnitt der abgelegten Universitätsprüfungen
- Für Studienabschlüsse mit Höchstpunktzahl und Auszeichnung "cum laude" werden zusätzlich zwei Punkte zugewiesen.

b) Startup-Projekt oder GMAT (max. 30 Punkte)

Das Startup-Projekt wird aufgrund folgender Kriterien bewertet:

- Kohärenz der Idee: Kohärenz im Inhalt und in der Entwicklung der verschiedenen Elemente
- Auswirkung der Idee (z.B. soziale Auswirkung, Schaffung von Arbeitsplätzen)
- Originalität der Idee.

Der GMAT Test wird nur ab einer erzielten Mindestpunktzahl von 500 Punkten in Betracht gezogen.

c) Minimum an Gesamtpunkten für die Zulassung zur Rangliste (min. 70 Punkte)

Gesamtpunktzahl, bestehend aus der Summe der Kriterien a) und b), die nötig sind, um zur Rangliste zugelassen zu werden: 70

Es werden nur jene Dossiers bewertet, die vollständig sind. Das Fehlen eines oder mehrerer Dokumente wie laut a) und b) bewirkt den Ausschluss des Kandidaten von der Rangliste.

Bei Punktegleichheit haben jene Bewerber Vorrang, welche die höhere Bachelorabschlussnote haben, falls sie im Besitz des geforderten Studientitels sind, oder die höhere Durchschnittsnote der bestandenen Prüfungen haben, falls sie noch nicht im Besitz des geforderten Studientitels sind. Bei weiterer Punktegleichheit hat der jüngere Bewerber Vorrang.

Bewerber, die noch nicht im Besitz des Studientitels sind und/oder die Prüfungen bestätigen, welche sie noch ablegen müssen, werden mit Vorbehalt in die Rangordnung aufgenommen.

Im Bewerbungsportal hochzuladen sind:

- der *Nachweis über den Studientitel*.

Bewerber, die im Besitz des geforderten Studientitels sind, müssen folgende Unterlagen ins Bewerbungsportal hochladen:

- Wenn der Studientitel in Italien erlangt wurde: Diploma supplement oder Ersatzerklärung im Sinne des D.P.R. Nr. 445/2000 über den Besitz der italienischen Laurea, mit Angabe der Abschlussnote, der abgelegten Prüfungen, der entsprechenden Benotung und des Datums, der Kreditpunkte, der wissenschaftlich-disziplinären Bereiche und der Unterrichtsstunden;
- Wenn der Studientitel im Ausland erlangt wurde: Diploma supplement oder Abschlussbestätigung der Herkunftsuniversität (ins Englische zu übersetzen, falls nicht in Englisch, Deutsch oder Italienisch verfasst), mit Angabe der Abschlussnote, der abgelegten Prüfungen, der entsprechenden Benotung und des Datums, der Kreditpunkte und der Unterrichtsstunden. Außerdem sollten die Beschreibungen der Inhalte der einzelnen Studienfächer beigelegt werden; man empfiehlt die Wertigkeitserklärung oder eine Bestätigung der Universität beizulegen, aus der die Notenskala der Abschlussnote hervorgeht sowie die niedrigste positive Bewertung der Abschlussnote und die höchstmögliche Abschlussnote;

Bewerber, die nicht im Besitz des geforderten Studientitels sind, müssen nachweisen, dass sie mindestens 150 Kreditpunkte (ECTS) erlangt haben, die von der Studiengangsregelung der Herkunftsuniversität vorgesehen sind. Dafür müssen sie folgende Unterlagen ins Bewerbungsportal hochladen:

- im Falle einer italienischen Universität: Ersatzerklärung im Sinne des D.P.R. Nr. 445/2000 über die im Rahmen der italienischen Laurea abgelegten Prüfungen, der entsprechenden Benotung und des Datums, der Kreditpunkte, der wissenschaftlich-disziplinären Bereiche und der Unterrichtsstunden;
- im Falle einer ausländischen Universität: Prüfungsbestätigung der Herkunftsuniversität (ins Englische zu übersetzen, falls nicht auf Englisch, Deutsch oder Italienisch verfasst) mit Angabe der abgelegten Prüfungen, der entsprechenden Benotung und des Datums, der Kreditpunkte und der Unterrichtsstunden. Außerdem sollten die Beschreibungen der Inhalte der einzelnen Studienfächer beigelegt werden sowie eine Bestätigung der Universität mit Beschreibung der Notenskala.

Zusätzlich muss das Formular, welches unter dem Link

<https://www.unibz.it/assets/Documents/Applicants/unibz-econ-tab-exams-master.xls> abrufbar ist, ausgefüllt und im Bewerbungsportal als *Excel-File* hochgeladen werden.

Achtung: Falscherklärungen werden strafrechtlich sanktioniert und haben den Ausschluss aus der Rangliste zur Folge.

➤ **Startup-Projekt oder GMAT-Test**

Für die Beschreibung des **Startup-Projekts** für ein neues innovatives Unternehmen (Startup) wird die Benutzung des NABC Modells empfohlen, welches vom Stanford University Research Institute entwickelt wurde.

Nützliche Unterlagen hierzu sind unter dem Link <https://www.unibz.it/assets/Documents/Applicants/unibz-econ-entrepreneurship-nabc.pdf> und <https://www.youtube.com/watch?v=iHILAJGDGt4> abrufbar.

ODER

GMAT-Test

Zertifikat GMAT®-Test (siehe: www.mba.com)

ERSTELLUNG UND VERÖFFENTLICHUNG DER RANGORDNUNGEN

Die Kommission bewertet lediglich die innerhalb der Bewerbungsfrist im Portal hochgeladenen Unterlagen und erstellt zwei Rangordnungen: eine für Bewerber aus EU-Staaten (und Gleichgestellte) und eine für im Ausland ansässige Nicht-EU-Bürger.

Die Rangordnungen werden unter <https://www.unibz.it/de/applicants/ranking-lists/> veröffentlicht und haben nur für das Akademische Jahr Gültigkeit, für welches sie erstellt wurden. Geplante Veröffentlichung:

Für die 1. Session innerhalb 15. Mai 2018.

Für die 2. Session innerhalb 1. August 2018.

BESTÄTIGUNG DES STUDIENPLATZES UND IMMATRIKULATION

Wenn Sie zu mehreren Studiengängen zugelassen wurden, können Sie einen Studienplatz nur in einem Studiengang bestätigen. Mit dieser Bestätigung verzichten Sie auf die Zulassung in den anderen Studiengängen und Sie verlieren auch das Recht auf ein Nachrücken in denselben.

Um sich zu immatrikulieren sind folgende Schritte notwendig:

1. die **1. Rate der Studiengebühren bezahlen** (745,50 €)
2. **im Bewerbungsportal** den Studiengang wählen und die **Einzahlungsbestätigung hochladen** (zur Bestätigung des Studienplatzes). Achtung: Es reicht nicht, die Einzahlung vorzunehmen, es ist notwendig, die entsprechende Zahlungsbestätigung im Portal hochzuladen, ansonsten verlieren Sie den Studienplatz!

Frist bei Bewerbung in der 1. Session	24. Mai 2018, 12:00 Uhr
Frist bei Bewerbung in der 2. Session	10. August 2018, 12:00 Uhr

Wenn Sie die Frist versäumen, verzichten Sie automatisch auf Ihren Studienplatz, welcher dem nachfolgenden Studienanwärter angeboten wird.

Ausschließlich für EU-Bürger und Gleichgestellte gilt: Werden nicht alle Studienplätze der 1. Session besetzt, so werden die freien Plätze in der 2. Session zusätzlich vergeben.

Achtung: Mit der Einzahlung der 1. Rate erwerben Sie noch nicht den Status als Studierende. Dies erfolgt erst mit der Immatrikulation.

Wer durch die Einzahlung den Studienplatz bestätigt hat, hat kein Anrecht auf die Rückerstattung der Studiengebühren. Eine Rückerstattung ist nur möglich, wenn ein Bewerber – im Falle im Ausland ansässiger Nicht-EU-Bürger – von der italienischen Auslandsvertretung nicht die erforderlichen Dokumente erhält.

Zulassung mit Vorbehalt:

Wer nicht im Besitz des geforderten Studientitels ist, wird mit Vorbehalt zugelassen und kann den Titel bis zur Immatrikulation nachreichen. Wer den erforderlichen Studientitel nicht innerhalb der Immatrikulationsfrist erlangt, darf sich nicht immatrikulieren und verliert den Studienplatz, der dann dem nachfolgenden Studienanwärter der jeweiligen Session angeboten wird. Empfehlung: Wenn Sie den Studientitel nicht innerhalb der Immatrikulationsfrist erlangen, nehmen Sie keine Zahlung der Studiengebühren für die Studienplatzreservierung vor. Sollten nach Erwerb des Studientitels noch Studienplätze verfügbar sein, können Sie einen Antrag auf Nachimmatrikulation an den Rektor stellen und sich bis spätestens 14. Dezember 2018 immatrikulieren.

3. **im Bewerbungsportal die Online-Immatrikulation vornehmen**

Fristen	Beginn	Ende (Ausschlussfrist!)
Bei Bewerbung der 1. Session	20. Juli	12. Oktober 2018, 12:00 Uhr
Bei Bewerbung der 2. Session	1. August	12. Oktober 2018, 12:00 Uhr

Wir empfehlen Ihnen, sich möglichst früh zu immatrikulieren, damit Sie die Möglichkeit haben, eventuell unvollständige Unterlagen noch vor Ablauf der Ausschlussfrist zu ergänzen.

Versäumen Sie die Frist, so verlieren Sie Ihren Studienplatz und dieser wird dem in der Rangordnung nachfolgenden Bewerber angeboten.

Falls Sie Ihren Universitätsabschluss im Ausland erlangt haben, müssen Sie im Portal noch Folgendes hochladen (sofern nicht bereits bei der Bewerbung hochgeladen):
<ul style="list-style-type: none">• Abschlussdiplom der Universität
<ul style="list-style-type: none">• Amtlich beglaubigte Übersetzung des Abschlussdiploms ins Italienische (nicht erforderlich für Abschlüsse auf Deutsch oder Englisch)
<ul style="list-style-type: none">• das Diploma supplement, aus dem hervorgehen muss:<ul style="list-style-type: none">• dass mindestens 180 Kreditpunkte erworben wurden und• dass der Studienabschluss die Zulassung zum Master ermöglicht.Die unibz behält sich vor, in Zweifelsfällen weitere Unterlagen zu verlangen (z.B. Wertigkeitserklärung)
<ul style="list-style-type: none">• die Wertigkeitserklärung über den Studienabschluss, bei Fehlen des Diploma supplements.

Außerdem müssen Sie zu Beginn des Akademischen Jahres die oben angeführten Unterlagen im Original im Studentensekretariat einreichen.

Im Ausland ansässige Nicht-EU-Bürger müssen:

Falls Sie zu einem Studiengang zugelassen worden sind, stellt Ihnen die italienische Vertretung (Botschaft oder Konsulat) in Ihrem Land ein Einreisevisum zu Studienzwecken aus. Sie können damit nach Italien einreisen, um, falls vorgesehen, am Eignungstest teilzunehmen und um sich an der Universität zu immatrikulieren, wenn Sie zugelassen worden sind.

Die Beantragung der Aufenthaltsgenehmigung muss laut Gesetz innerhalb von 8 Werktagen nach Eintritt ins Land erfolgen (Montag bis Samstag). Bei Ihrer Ankunft sollten Sie sofort bei der Studienberatung vorbei schauen, die Ihnen bei der Beantragung helfen wird.

Sobald Sie die Aufenthaltsgenehmigung von der Quästur bekommen, müssen Sie diese im Original im Studentensekretariat abgeben oder als Scan per E-Mail schicken.

Falls Sie von einer anderen italienischen Universität an die unibz wechseln möchten, müssen Sie zu Beginn des Akademischen Jahres die Kopie des Antrags auf Studienortwechsel („domanda di trasferimento“), der an der Herkunftsuniversität vorgelegt wurde, im Studentensekretariat einreichen.

STUDIENGEBÜHREN

Die Studiengebühren betragen für das Akademische Jahr 2018/2019 insgesamt **1.345,50 €**.

Fristen für die Bezahlung	1. Rate (745,50 €)*	2. Rate (600 €)
Für Bewerber der 1. Session	bis 24. Mai 2018	bis 31. März 2019
Für Bewerber der 2. Session	bis 10. August 2018	bis 31. März 2019

* beinhaltet die Landesabgabe für das Recht auf Universitätsstudium zu 145,50 € und die Stempelmarke zu 16 €, die virtuell eingehoben wird.

Die Bezahlung der 1. Rate ist unabdingbare Voraussetzung für die Immatrikulation. Eine verspätete Einzahlung der 2. Rate wird mit einer Strafgebühr belegt. Wenn Sie die Studiengebühren nicht einzahlen, dürfen Sie weder Prüfungen ablegen, noch um Studienorts- oder Studiengangwechsel ansuchen. Wenn Sie das Studium abbrechen, sich exmatrikulieren oder vom Studium ausgeschlossen werden, haben Sie kein Anrecht auf die Rückerstattung der eingezahlten Beträge.

Anrecht auf vollständige Befreiung von den Studiengebühren (und der Landesabgabe) haben:

- Studierende mit einer Behinderung ab 66%: dafür müssen sie zu Beginn des Akademischen Jahres ein von der Sanitätseinheit ausgestelltes Zertifikat einreichen.
- Ausländische Studierende, die von der italienischen Regierung eine Studienbeihilfe erhalten.

Anrecht auf Rückerstattung der Studiengebühren haben Studierende, die im betreffenden Akademischen Jahr eine Studienbeihilfe der Autonomen Provinz Bozen erhalten (siehe unten).

ANERKENNUNG VON KREDITPUNKTEN

Erst nach der Immatrikulation können Kreditpunkte aus vorhergehenden Universitätsstudien anerkannt werden, wenn die dort abgelegten Prüfungen mit jenen des Studienganges an der unibz inhaltlich äquivalent sind. Bitte füllen Sie dafür das Online-Gesuch um Prüfungsanerkennung im Cockpit (Intranet für Studierende, Zugang erst nach der Immatrikulation möglich) aus.

Die im Gesuch angeführten Prüfungen werden vom Studiengangsrat begutachtet und - falls anerkannt - in die Studienlaufbahn eingefügt.

Weitere Informationen sind im Fakultätssekretariat erhältlich.

STUDIENBERATUNG

Die Studienberatung informiert Sie über das Lehrangebot der einzelnen Fakultäten und steht Ihnen in den InfoPoints in Bozen und Brixen bei der Wahl des Studienganges beratend zur Seite. Oft genügt schon eine telefonische Beratung oder eine E-Mail, um die erforderlichen Erstinformationen einzuholen. Adresse und Telefonnummern sind auf der letzten Seite dieses Manifestes angeführt.

STUDIERENDE MIT BEHINDERUNG UND STUDIERENDE MIT LERNSTÖRUNG

Studierende mit Behinderungen:

- Unterstützung bei der Aufnahmeprüfung: Bitte geben Sie im Bewerbungsportal die Form der Behinderung an und laden Sie das entsprechende ärztliche Attest bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist hoch. Die Studienberatung trägt dafür Sorge, dass die Aufnahmeprüfung behindertengerecht organisiert wird und Ihnen besondere technische Hilfsmittel zur Verfügung stehen. Für Fragen wenden Sie sich bitte an die Studienberatung (siehe Adressen und Telefonnummern auf der letzten Seite).
- Unterstützung während des Studiums: Sie können sich mit spezifischen Fragen und Problemen an die Studienberatung wenden.
- Befreiung von den Studiengebühren: Informationen dazu finden sich im Teil „Studiengebühren“.

Studierende mit diagnostizierter Lernstörung gemäß Gesetz 170/2010:

- Unterstützung bei der Aufnahmeprüfung: Bitte geben Sie im Bewerbungsportal die Form der Lernstörung an und laden Sie das entsprechende ärztliche Attest bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist hoch. Sie haben bei schriftlichen Aufnahmeprüfungen Anrecht auf eine Prüfungsverlängerung um 30%. Für Fragen wenden Sie sich bitte an die Studienberatung (siehe Adressen und Telefonnummern auf der letzten Seite). Das Attest muss von einer vom nationalen Gesundheitsdienst anerkannten Einrichtung ausgestellt werden. Der zu Grunde liegende diagnostische Test darf nicht länger als drei Jahre zurückliegen.
- Unterstützung während des Studiums: Sie können sich mit spezifischen Fragen und Problemen an die Studienberatung wenden.

Die Abteilung für Bildungsförderung der Autonomen Provinz Bozen gewährt besondere Formen der Unterstützung (siehe Adressen und Telefonnummern auf der letzten Seite).

STUDIENBEIHILFEN UND WOHNHEIMPLÄTZE

Das Amt für Hochschulförderung der Autonomen Provinz Bozen ist zuständig für:

- **Die Vergabe von Heimplätzen:** Anträge können ab Dienstag, **22. Mai 2018** eingereicht werden. Konsultieren Sie für die genaue Uhrzeit das Serviceportal des Amtes für Hochschulförderung unter www.provinz.bz.it/bildungsfoerderung. Die Zuweisung erfolgt in chronologischer Reihenfolge. Nähere Informationen zum Anmeldemodus werden voraussichtlich ab Mitte April auf dem Serviceportal verfügbar sein.
- **Studienbeihilfen:** Sie können sich bei Fragen zur Gewährung von Studienbeihilfen an das Amt für Hochschulförderung, an die Mitarbeiter der Südtiroler HochschülerInnenschaft (sh.asus) oder die Organisation Movimento Universitario Altoatesino (MUA) wenden. Die Organisationen sh.asus und MUA sind zusätzlich bei der Online-Gesuchstellung behilflich.
- **Rückerstattung der Landesabgabe** für das Recht auf Universitätsstudium.

Adressen und Telefonnummern sind auf der letzten Seite dieses Manifestes angeführt.

TERMINKALENDER 2018/19

1.Session

Bewerbung	01.03. - 27.04.2018
Sprachprüfungen	11.-12.04.2018 (Anmeldeschluss: 05.04.2018)
Auswahlverfahren und Veröffentlichung der Rangordnungen	innerhalb 15.05.2018
Entrichtung der 1. Rate der Studiengebühren	innerhalb 24.05.2018
Immatrikulation	20.07. - 12.10.2018*

2.Session

Bewerbung	17.05. - 18.07.2018
Sprachprüfungen	27.-28.06.2018 (Anmeldeschluss: 21.06.2018)
Auswahlverfahren und Veröffentlichung der Rangordnungen	innerhalb 01.08.2018
Entrichtung der 1. Rate der Studiengebühren	innerhalb 10.08.2018
Immatrikulation	01.08. - 12.10.2018*

Vorsemester

Vorbereitungskurs „Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler“ (fakultativ)	27.08. - 08.09.2018
Intensivsprachkurse	10.-29.09.2018
Erstsemestertage	01.-02.10.2018

1. Semester

Lehrbetrieb	01.10. - 21.12.2018
Außerordentliche Prüfungssession	10.-21.12.2018
Weihnachtsferien	22.12.2018 - 06.01.2019
Lehrbetrieb	07.01. - 19.01.2019
Prüfungen	21.01. - 09.02.2019 (1. Studienjahr) 21.01. - 16.02.2019 (folgende Studienjahre)

2. Semester

Lehrbetrieb	25.02. - 18.04.2019
Osterferien	19.04. - 22.04.2019
Lehrbetrieb	23.04. - 15.06.2019
Außerordentliche Prüfungssession	13.-25.05.2019
Prüfungen	17.06. - 13.07.2019

Herbstsession

Prüfungen	26.08. - 14.09.2019 (1. Studienjahr) 26.08. - 28.09.2019 (folgende Studienjahre)
-----------	---

Prüfungen

Ordentliche Session: ist für alle Fakultäten verbindlich.

Außerordentliche Session: kann von einer Fakultät beliebig, auch nur für bestimmte Studiengänge bzw. Prüfungen, aktiviert werden.

* Wer nicht im Besitz des geforderten Studientitels ist, wird mit Vorbehalt zugelassen und kann den Titel bis zur Immatrikulation nachreichen. Wer den erforderlichen Studientitel nicht innerhalb der Immatrikulationsfrist erlangt, darf sich nicht immatrikulieren und verliert den Studienplatz, der dann dem nachfolgenden Studienanwärter der jeweiligen Session angeboten wird. **Vorschlag:** Wer den Studientitel nicht innerhalb der Immatrikulationsfrist erlangt, sollte keine Zahlung der Studiengebühren für die Studienplatzsicherung vornehmen. Sollten nach Erwerb des Studientitels noch Studienplätze verfügbar sein, kann ein Antrag auf Nachimmatrikulation an den Rektor gestellt werden und eine Immatrikulation bis spätestens 14. Dezember 2018 erfolgen.

FÜR WEITERE AUSKÜNFTEN:

WER?	WAS?	WO?	WANN?
Studienberatung Tel. +39 0471 012 100 study@unibz.it	Allgemeine Infos und Studienberatung, ausländische Studierende und Studierende mit Behinderungen und Lernschwierigkeiten, Wohnmöglichkeiten	<u>In Bozen:</u> Universitätsplatz 1 Gebäude A – 1. Stock Büro A1.01 Infopoint	Di + Do 14:00 - 16:00 Mi + Fr 10:00 - 12:30
		<u>In Brixen:</u> Regensburger Allee 16 2. Stock Büro 2.12	nach Vereinbarung
Studentensekretariat Tel. +39 0471 012 200 studsec@unibz.it	Online-Bewerbung, Immatrikulation, Studiengebühren	Bozen Universitätsplatz 1 Gebäude B – 1.Stock Büro B1.10	Mo + Mi + Fr 10:00 - 12:00 Di + Do 14:00 - 16:00
Fakultät für Wirtschaftswissenschaften Tel. +39 0471 013 000 schoolofeconomics@unibz.it	Auswahlverfahren, Ranglisten, Didaktik	Bozen Universitätsplatz 1 Gebäude E – 4. Stock Infopoint	Mo 14:00 - 16:00 Di 10:00 - 12:00 Do 10:00 - 12:00 / 14:00 - 16:00 Fr 10:00 - 12:00
Sprachenzentrum Tel. +39 0471 012 400 language centre@unibz.it	Hochladen der Sprachnachweise online, Anmeldung zu Sprachprüfungen, Sprachkurse	<u>In Bozen:</u> Universitätsplatz 1 Gebäude A – 1. Stock Büro A1.01 Infopoint	Di + Do 14:00 - 16:00 Mi + Fr 10:00 - 12:30
		<u>In Brixen:</u> Regensburger Allee 16 2. Stock Büro 2.12	nach Vereinbarung
Amt für Hochschulförderung Autonome Provinz Bozen Tel. +39 0471 412 941/ 412 927 hochschulfoerderung@provinz.bz.it	Studienbeihilfen, Wohnheimplätze	Bozen Andreas-Hofer-Straße 18 2. Stock Büro 213, 216 (Beihilfen) Büro 214 (Wohnheime)	Mo + Di + Mi + Fr 09:00 - 12:00 Do 08:30 - 13:00 / 14:00 - 17:30
Südtiroler HochschülerInnenschaft (sh.asus) Tel. +39 0471 974 614 bz@asus.sh	Allgemeine Informationen, Support beim Ausfüllen des Antrags auf Studienbeihilfe	Bozen Kapuzinergasse 2 Erdgeschoss	Mo - Do 09:00 - 12:30 / 14:00 - 17:00 Fr 09:00 - 12:30